

**Bericht des Aufsichtsrats der S&O Agrar AG i. I.**  
**betreffend das Geschäftsjahr**  
**vom 2. August 2018 bis zum 14. Juni 2019**

Mit Beschluss vom 14. Juni 2019 hat das Amtsgericht Leipzig das Insolvenzverfahren über das Vermögen der S&O Agrar AG i. I., Leipzig, aufgehoben, wodurch ein neues Rumpfgeschäftsjahr entstanden ist. Die Gesellschaft hat daher auf den 14. Juni 2019 einen Jahresabschluss und für das Geschäftsjahr vom 2. August 2018 bis zum 14. Juni 2019 einen Lagebericht aufzustellen.

Das vom 2. August 2018 bis zum 14. Juni 2019 laufende Geschäftsjahr war in erster Linie geprägt von der Planung einer finanziellen Sanierung unter Einbeziehung eines Aktionärs der S&O Agrar AG i. I..

In dem vorbezeichneten Zeitraum hielt der Aufsichtsrat drei Sitzungen in Form von Telefonkonferenzen ab, zwei Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst. Schwerpunkt der Aufsichtsratsaktivität war die Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Überwachung des Vorstandes. In der telefonisch abgehaltenen Sitzung am 28. September 2018 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 1. August 2018 vom Abschlussprüfer vorgelegt und besprochen. Mit Umlaufbeschluss vom 11. Oktober 2018 wurde der Jahresabschluss zum 1. August 2018 festgestellt und gebilligt. In der Sitzung am 26. November 2018 wurde das Vorstandsmandat von Herrn Plaggemars bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Aufgrund des laufenden Insolvenzverfahrens hatte der Aufsichtsrat jedoch im Übrigen nicht über Zustimmungserfordernisse oder andere Tätigkeiten zu befinden.

Die Kommunikation zwischen Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Die Gesellschaft konnte zum 14. Juni 2019 die Insolvenz beenden. Unter der Voraussetzung, dass die geplanten Kapitalerhöhungen umgesetzt werden, erwartet die S&O Agrar AG für die Zukunft ein tragfähiges Geschäftsmodell als Beteiligungsgesellschaft.

Die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, unterstützte den Insolvenzverwalter Herrn Dr. Jacobi bei der Umsetzung des Insolvenzplanes für die S&O Agrar AG i. I. Hierzu hat die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, dem Insolvenzverwalter unter der Voraussetzung der Umsetzung eines Insolvenzplans mit der Deutschen Balaton AG einen Massezuschuss in Höhe von 60.000,00 EUR für die Begleichung der Verfahrenskosten sowie zur Ausschüttung einer Quote an die Insolvenzgläubiger durch Überweisung auf ein vom Insolvenzverwalter treuhänderisch verwaltetes Konto im Geschäftsjahr 2016/2017 zur Verfügung gestellt. Des Weiteren hat die Deutsche Balaton AG, unter der Voraussetzung, dass es sich hierbei um Masseverbindlichkeiten handelt die für den Fall der Umsetzung eines Insolvenzplanes von der S&O Agrar AG i. I. anerkannt und aus späterem freien Vermögen bedient werden, eine Kostenübernahmeerklärung für die Aufwendungen der Jahresabschlussprüfungen abgegeben.

Der vom Amtsgericht Leipzig am 10. Mai 2019 gerichtlich bestätigte Insolvenzplan sieht vor, das Grundkapital der Gesellschaft über eine vereinfachte Kapitalherabsetzung (§§ 229 ff. AktG) im Verhältnis 100:1 von 3.780.000,00 EUR auf EUR 37.800,00 herabzusetzen. Zugleich wird das auf EUR 37.800,00 herabgesetzte Grundkapital gegen Bareinlage um EUR 113.400,00 auf EUR 151.200,00 erhöht durch Ausgabe von 113.400 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Barkapitalerhöhung 2019/I) erhöht. Den Aktionären wird das Bezugsrecht auf die neuen Aktien

entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital gewährt, entsprechend einem Bezugsverhältnis von 1:3 nach Kapitalherabsetzung beziehungsweise 100:3 zum Zeitpunkt des Bezugsangebots.

Sodann soll eine weitere Kapitalerhöhung gegen Bareinlage in Höhe von EUR 1.086.600,00 (Barkapitalerhöhung 2019/II) durch Ausgabe von 1.086.600 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien unter Ausschluss des Bezugsrechts für die Altaktionäre durchgeführt werden. Zum Bezug der neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung 2019/II werden ausschließlich die Gläubiger der von der Gesellschaft ausgegebenen 6%-Wandelanleihe von 2008/2013 (ISIN DE000A0SLZH9) zugelassen, die im Insolvenzverfahren eine Forderung angemeldet haben und deren Forderung zur Tabelle festgestellt wurde.

Die Bezugsrechte werden keine eigene Wertpapierkennnummer erhalten, ein börsenmäßiger Bezugsrechtshandel soll nicht stattfinden und wird von der Gesellschaft nicht beantragt werden.

Die im Rahmen der Barkapitalerhöhungen 2019/I nicht von den Bezugsberechtigten gezeichneten Aktien wurden von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, übernommen, hierüber konnte eine Zeichnungsvereinbarung getroffen werden. Eine analoge Zeichnungsvereinbarung ist ebenfalls für die Barkapitalerhöhung 2019/II angestrebt. Gemäß einem beauftragten Sanierungsgutachten besteht nach Durchführung des Insolvenzplans für die Gesellschaft mit den Mitteln aus den Barkapitalerhöhungen die Möglichkeit, ihre Kosten zu verdienen und Gewinne zu erzielen.

Vor diesem Hintergrund kann von einer positiven Fortführungsprognose ausgegangen werden. Da die Gesellschaft zum Abschlussstichtag noch über keine liquiden Mittel aus den geplanten Kapitalerhöhungen verfügte, wurde eine Bilanz auf Basis von Liquidationswerten erstellt. Da die Gesellschaft über keinen operativen Geschäftsbetrieb verfügt, entsprechen die Liquidationswerte allerdings den Fortführungswerten.

Der Aufsichtsrat bildete keine Ausschüsse, weil er ohnehin nur aus drei Mitgliedern besteht.

Es gab im maßgeblichen Berichtszeitraum kein zustimmungspflichtiges Geschäft nach dem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte, zu dem der Aufsichtsrat seine Zustimmung hätte erteilen müssen.

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im April 2018 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

### **Vorstand und Aufsichtsrat**

In den Organen der Gesellschaft hat es in dem Geschäftsjahr keine Fluktuation gegeben, Herrn Plaggemars war im gesamten Rumpfgeschäftsjahr zum Vorstand bestellt. Im Aufsichtsrat gab es im Rumpfgeschäftsjahr ebenfalls keine Änderungen.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

- Herr Oliver Martin (Vorsitzender)
- Frau Eva Katheder (stellvertretende Vorsitzende)
- Herr Heinz Matthies.

### **Jahresabschluss zum 14. Juni 2019**

Die MSW GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 14. Juni 2019 sowie den dazugehörigen Lagebericht für die S&O Agrar AG i. I. geprüft. Es wurde ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der geprüfte

Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss S&O Agrar AG i. I. zum 14. Juni 2019 sowie den dazugehörigen Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfungen des Jahresabschlusses und des Lageberichts der S&O Agrar AG i. I. zum 14. Juni 2019 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 27. September 2019 nach eingehenden Prüfungen den vom Vorstand zum 14. Juni 2019 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem gegenwärtigen Vorstandsmitglied für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Leipzig, den 27. September 2019

Der Aufsichtsrat

---

Oliver Martin  
als Vorsitzender des Aufsichtsrats  
für den Aufsichtsrat